



Beitrags- und Gebührenordnung

Gültig ab: 03.09.2016

BBV Beitrags- und Gebührenordnung

Zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und für die Erledigung aller weiteren anfallenden Aufgaben und die ordnungsgemäße Durchführung der sportlichen Wettkämpfe erhebt der BBV Beiträge und Gebühren. Die Höhe der jeweiligen Beiträge und Gebühren wird nach § 10 der BBV Satzung durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.

Die letztmalige Änderung erfolgte im Rahmen der Mitgliederversammlung am **03.09.2016**. Die Beitrags- und Gebührenordnung tritt mit gleichem Datum in Kraft.

Überarbeitung	
Datum	Grund
15.04.2010	Redaktionelle Überarbeitung im Rahmen der Neufassung der BBV-Satzung. Änderung Abschnitt 1.1 (Jugendliche – Beitragspflicht 18. Lebensjahr). Änderung Abschnitt 2.6 (Meldegebühr 5er Teams). Neuaufnahme Abschnitt 2.8 (Mahnungen) und Aktualisierung Abschnitt 3.
14.06.2011	Wegfall Trainingskostenzuschuss Erwachsene zum 01.01.2012. Änderung der Trainingskostenzuschüsse Jugendliche auf 2,00 Euro monatlich zum 01.01.2012 – siehe Abschnitt 4
25.04.2013	Klarstellung zur Fälligkeit der Beitragszahlung im Abschnitt 1
16.05.2014	Änderung des Mitgliedsbeitrages; Streichung Aufnahme- und Wechselgebühr, Meldegebühren Einzel-/Doppel-/Mixed-/Triowettkämpfe, Mahnkosten, Strafgebühren Nichtantritt und Trainingskostenzuschuss Jugendliche; Überarbeitung Neuausstellung Spielpapiere und Einsprüche
03.09.2016	Anpassung infolge Neufassung der Satzung. Konkretisierung Mitgliedsbeitrag und Aufnahme Fördermitglieder. Wegfall Gebühr für Berufungsausschuss und Änderung Einspruchsgebühren für Sport- und Rechtsausschuss. Aufnahme 2.4 Mahngebühr (ausstehende Zahlungen) und 2.5 Strafgebühr (Nichteinreichung von Steuerunterlagen nach §20.3 der Satzung).

1. Beiträge

1. Mitgliedsbeitrag

- **Spielberechtigung für Mitglieder (Vereine) nach § 6.2 der Satzung und Altmitglieder (Club/Spielvereinigung) nach §20.3 der Satzung des BBV**
 - je ausgestellter Spielberechtigung Erwachsene monatlich: **10,00 Euro**
 - je ausgestellter Spielberechtigung Jugendliche monatlich: **5,00 Euro**

Die Beitragszahlung erfolgt in quartalsweiser Zahlung, die in drei Abschlagszahlungen (je ein Drittel) zum Ende des 1., 2. und 3. Quartals sowie einer Abschlusszahlung zu leisten ist. Basis für die Berechnung der Abschlagszahlungen sind die am 01.01. des Jahres ausgestellten Spielberechtigungen.

- **Altmitglieder (Einzelspielberechtigung) nach §20.4 der Satzung des BBV**
 - für Einzelspielberechtigung Erwachsene monatlich: **10,00 Euro**
 - für Einzelspielberechtigung Jugendliche monatlich: **5,00 Euro**
- **Fördermitglieder nach § 6.3 der Satzung des BBV**
 - für jede natürliche Person monatlich: **3,00 Euro**

Die Beitragszahlung erfolgt als einmaliger Jahresbeitrag im I. Quartal eines Jahres.

Jugendliche, die im Sportjahr das 18. Lebensjahr vollenden, werden ab Beginn des neuen Sportjahres (01.07. eines Jahres) beitragsmäßig als Erwachsene geführt.

BBV Beitrags- und Gebührenordnung

2. Gebühren

2.1 Ausstellung Spielpapiere

- **Erstausstellung**

- Spielerpass **kostenfrei**
- Ranglistenkarte Erwachsene z.Zt. einmalig: **13,00 Euro**
- Ranglistekarte Jugendliche **im Jahresbeitrag enthalten**

Die Kosten für die Ranglistenkarte werden von der Deutschen Bowling Union (DBU) festgesetzt und bei Änderungen entsprechend angepasst. Für jedes Sportjahr muss eine neue Ranglistenkarte erworben werden.

- **Neuausstellung (Verlust oder unbrauchbar)**

- Spielerpass jeweils: **10,00 Euro**
- Ranglistenkarte Erwachsene jeweils: **15,00 Euro**
- Ranglistenkarte Jugendliche jeweils: **7,50 Euro**

Die Gebühren sind bei Abholung sofort zahlbar.

- **Wiederausstellung innerhalb von 12 Monaten**

- erneute Ausstellung einer Spielberechtigung jeweils: **60,00 Euro**

2.2 Meldungen Mannschaftswettbewerbe

- 4er Team (Damen und Herren) je Team: **80,00 Euro**
- 5er Team (Herren) je Team: **100,00 Euro**
- Jugendteams **kostenfrei**

2.3 Einsprüche

- Sportausschuss je Verfahren: **20,00 Euro**
- Rechtsausschuss je Verfahren: **50,00 Euro**

2.4 Mahnungen für ausstehende Zahlungen

- Beiträge je Mahnung **5,00 Euro**
- Sonstige Zahlungen je Mahnung **5,00 Euro**

2.5 Strafgebühr

- Nichteinreichung Unterlagen § 20.3 der Satzung des BBV je Verfahren **100,00 Euro**